

# Platzordnung des SV / OG-Neuruppin

## Ziel und Zweck:

Die Platzordnung dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Trainings und der Einhaltung der Bestimmungen des Unfallschutzes im Verein.

## Geltungsbereich:

Diese Platzordnung gilt für die Bereiche Übungsplatz, Parkplatz sowie angrenzende Freiflächen.

## Bestimmungen:

1. Mit Betreten des Hundeplatzes verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der Platzordnung.
2. Mitgliedern ist die Nutzung außerhalb der Trainingszeiten nach Absprache und Zustimmung mit dem Vorstand möglich.
3. **Hunde**, die zur Ausbildung auf dem Platz geführt werden sollen, **müssen haftpflichtversichert und geimpft sein**. Gesetzlich ist eine Tollwutimpfung, Impfung gegen ansteckende Krankheiten (Parvovirose, Staupe, Leberentzündung HCC) gefordert, die wie alle Impfungen im vorgeschriebenen Intervall aufgefrischt werden müssen. Alternativ ist auch eine Titerbestimmung im gleichen Intervall möglich. Der Hundeführer muss dies vor Betreten des Platzes dem verantwortlichen Übungsleiter vorlegen.
4. **Hunde mit ansteckenden Krankheiten** wie Flohbefall, Milben, Durchfall, Räude, **sind vom Übungsbetrieb ausgeschlossen**. Der Übungsleiter ist berechtigt die Trainingseinheiten zu beenden.
5. Im Bereich (Umkreis von 100m) sind alle Hunde an der Leine zu führen. Der Hundeführer muss körperlich und geistig in der Lage sein seinen Hund zu kontrollieren und Rücksicht auf andere Personen und Tiere zu nehmen. Hundekot und Abfall sind unaufgefordert selbst zu entsorgen!
6. Den **Anweisungen des Vorstandes** bzw. des Übungsleiters ist **Folge zu leisten!** Es wird ersucht, sich Gästen, Anrainern und Vereinsmitgliedern mit Höflichkeit, Respekt und Achtung zu begegnen. Geringschätzig oder beleidigende Aussagen sind zu unterlassen, Streitigkeiten sind außerhalb des Vereinslebens zu klären. Bei den guten Sitten widersprechendem Verhalten ist der Vorstand bzw. der Ausbilder berechtigt, den Betreffenden des Platzes zu verweisen und vom weiteren Training auszuschließen.
7. Aus hygienischen Gründen ist nur die Mitnahme von Welpen bis zum 6. Lebensmonat in das Vereinsheim erlaubt.
8. Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit dem Ausbilder auf den Platz gebracht werden.
9. Raufer oder bissige Hunde sind unaufgefordert vom Besitzer mit gut sitzenden Maulkorb zu versehen.
10. Der Hundehalter/ -führer haftet grundsätzlich für alle Schäden die durch seinen Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall Schad- und Klaglos zu halten.
11. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und Gäste, sowie für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.
12. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht von Erwachsenen auf dem Übungsplatz aufhalten. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benutzt werden.  
**Das Übungsgelände ist kein Spielplatz!**
13. Die Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln, jede unnötige Härte ist untersagt.
14. Jedes Mitglied hat die laut Vorstandssitzung vereinbarten Arbeitsstunden bis zum 31.12. des Kalenderjahres abzuleisten. Die zu leistenden Stunden sind zur Jahreshauptversammlung nachzuweisen. Die nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden sind laut Finanzordnung auszugleichen. Bei Zahlungsverweigerung kann die Teilnahme am Training vom Vorstand untersagt werden.
15. Die Boxen sind nach Beschädigung selbstständig zu reparieren oder eine Reparatur durch einen Dienstleister in Auftrag zu geben.

**Änderungen der Trainingszeiten sind vorbehalten.**

Neuruppin den 08.02.2020

**Der Vorstand**